

**Verteilerliste für ambulante Hospizförderung Förderverfahren 2018 für alle AOK` in
in Deutschland**

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Anlage 2 vollständig ausgefüllt sein muss
Die Anlage 2 ist im verschlossenen Umschlag an die ServicePoints mit der Aufschrift „AOK Baden-
Württemberg“ zu senden.

Für jede **AOK außerhalb Baden-Württembergs** ist dabei ein gesonderter Umschlag zu verwenden.
Es ist immer der vollständige Name der jeweiligen AOK anzugeben.

Obwohl die anderslautenden, regionalen Bezeichnungen es anders nahe legen, gibt es für alle **Orte in
Baden-Württemberg** nur eine AOK und zwar die AOK Baden-Württemberg. Auf eine weitere Diffe-
renzierung (z.B.: AOK - Die Gesundheitskasse Stuttgart-Böblingen; AOK - Die Gesundheitskasse
Ulm-Biberach; etc.) kann bei AOKen in Baden-Württemberg verzichtet werden.

Die verschlossenen Umschläge mit der Anlage 2 werden von den ServicePoints an folgende Anschrift
weitergeleitet.

AOK Baden-Württemberg Hauptverwaltung
Fachbereich Rehabilitations- und Pflegemanagement
Fachreferat Ambulante Pflege und Palliative Care
Presselstrasse 19
70191 Stuttgart

Die Weiterleitung der verschlossenen Umschläge an die zuständige AOK erfolgt dann durch die AOK
Baden-Württemberg selbst.